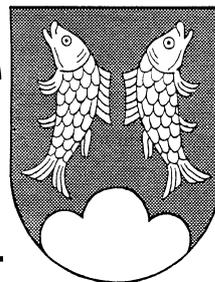




Gemeinde

Nachrichten

Dorf an der Pram



Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt 20. Jahrgang – Nr. 151 Sept./Okt. 2001

KINDERGARTEN- UND MUSIKHEIMERÖFFNUNG

Bereits ab 10:00 Uhr wurden am 7. Juli 2001 die Gäste durch die Klänge der Musikkapelle begrüßt. Bei strahlendem Sommerwetter wurde um 10:30 Uhr die feierliche Eröffnung des neu gebauten Kindergartens mit dem im Obergeschoss untergebrachten Musikheim vorgenommen. Zahlreiche Ehrengäste sind zu dieser Schlüsselübergabe erschienen. Bürgermeister Franz Hansbauer konnte allen



voran Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Herrn Landesrat Josef Ackerl und Herrn Bezirkshauptmann W.HR. Dr. Alfred Kimberger begrüßen. Die Kindergartenkinder hatten für die sehr zahlreich erschienenen Gäste unter der Leitung der Kindergärtnerinnen Edith Hansbauer und Elisabeth Windhager, sowie der Helferin Lieselotte Ebetschuber Lieder und ein Puppentheater über die Farbigkeit des „grauen Alltags“ vorbereitet. Sie erteten dafür großen Applaus. Die Segnung der Räumlichkeiten nahm unser Herr Pfarrer, Mag. Christoph Kasperek vor.

In den Grußworten und Festansprachen der Ehrengäste wurde die Wichtigkeit des Kin-

dergartens hervorgehoben und wurden die Verdienste des Musikvereines gewürdigt. Dabei wurden dem Kindergarten von Herrn Landesrat Ackerl ein Schaukelpferd und von Herrn Landeshauptmann ein Gut-schein über 25 Kinderbücher übergeben. Die Musikkapelle Dorf an der Pram erhielt als „Geburtstags-geschenk“ der Gemeinde ein Musik-instrument vom Bürgermeister über-reicht.

Herr Rudolf Sumereder brachte über den Kindergarten und das Musikheim ein von ihm verfasstes Gedicht zum Vortrag.

Den Kindergärtnerinnen, den Kindern und den Musikern und Musikerinnen wurde Freude und zu den neuen Räumlichkeiten weiterhin viel Erfolg gewünscht. Immerhin hatten die Mitglieder des Musikvereines ca. 2000 Robot-



stunden als Eigenleistung eingebracht. Auch die Kindergärtnerinnen, sowie die Eltern der Kindergartenkinder und die Gemeinderatsmitglieder waren bei den letzten Arbeiten beim Spielplatz des Kindergartens mit fleißigen Händen beteiligt.



Beim anschließenden Tag der offenen Tür konnten sich die Eltern der Kindergartenkinder und alle Gäste von der Gefälligkeit der Räumlichkeiten überzeugen.



Die Festgäste wurden anschließend zum Mittagessen in das Festzelt des Musikvereines, der sein 125 jähriges Bestehen feiert, eingeladen.

Baugeschichte:

Erste Planungsgespräche im Frühjahr 1992 nach einem Lokalausgang vom 11.10.1991

Beschluss des Raumerfordernisprogrammes in der Variante eines Zubaus am Volksschulgebäude 1.12.1992. Der Vorplanungsauftrag zur Kindergartenerweiterung wurde am 14.7.1993 an Frau Arch. Dipl. Ing. Helga Lassy, Linz erteilt. Beratung im Gemeinderat über einen eventuellen Neubau des Kindergartens am 3.6.1994.

Baubeschluss: Mit Beschluss vom 31.8.1994 wurde dem Neubau eines Kindergartens der Vorzug gegeben. Gleichzeitig begannen die

INHALT

Aus dem Gemeinderat	3
Der Euro kommt bald	3
Abwasserentsorgungsgesetz	4
Biotope und Teiche	5
Wassersparmöglichkeiten	5
Alttextiliensammlung	6
Wohnstraße	7
Brandschutzvortrag	7
Vergebühungen	8
Sport	9
Pferdesport u. Freizeit	10
Termine	11

MUSIKVEREIN DORF AN DER PRAM FEIERTE SEINEN 125. GEBURTSTAG

Ein großes Ereignis war das Jubiläumsmusikfest für unsere Gemeinde .

Beratungen über die Unterbringung eines Musikheimes in diesem Gebäude, nachdem im neu zu errichtenden Amtsgebäude wegen der zu kleinen Bauparzelle dafür kein Platz war. Beschluss zum Planungsauftrag für Kindergarten- und Musikheimneubau am 14.2.1996.

Aufsichtsbehördliche Genehmigung am 11.5.1998 mit einem Baukostenrahmen von 13,5 Mio. S netto.

Baubeginn: Montag, 21.7.1999

Bezug der Räumlichkeiten: 18. Dezember 2000. Damit wurde, wie es der Bürgermeister bezeichnete, ein „Kindergarten-provisorium“ in der Volksschule nach 26 Jahren beendet.

Die Außenanlage wurde noch kurz vor der Eröffnung mit Hilfe aller Gemeindebediensteten und vieler freiwilliger Helfer fertiggestellt.

Das Gebäude mit all seinen Räumlichkeiten und Funktionen ist als sehr gut gelungener Bau zu bezeichnen und fand dieser Baukörper bei allen Besuchern die Zustimmung.



Mit einem Unterhaltungsabend für Jung und Alt mit den „life brothers“ wurde am 6. Juli 2001 das große Geburtstagsmusikfest Dorf an der Pram im Festzelt im nordwestlichen Bereich des Ortes Dorf an der Pram eröffnet.

Der zweite Tag war geprägt von der Eröffnung des Kindergartens mit dem im Obergeschoß untergebrachten neuen Musikheim, das von allen Besuchern bewundert wurde.



Bereits am Vorabend des Festtages konnten von der jubilierenden Musikkapelle 30 auswärtige Kapellen begrüßt werden. Bei der Festansprache des Obmannes Johann Gadermeier wies dieser auf den vormittägigen Segen beim Musikheim hin, der auch beim Festzelt seine Wirkung gezeigt hat, da sonst der nachmittägige Sturm dieses verblasen hätte.

Mit klingendem Spiel zogen die Gastkapellen durch den Ort, wurden beim Gemeindeamt durch den Kapellmeister Johann Doppler begrüßt

und zogen dann zur Festwiese hinter der Tischlerei Schneiderbauer. Das bunte Bild der verschiedenen Trachten und die gut organisierte Aufstellung der Kapellen waren eine Augenweide die nur durch das Gesamtspiel aller Kapellen musikalisch noch übertroffen wurde.

Der Abend im Festzelt mit den „Niederalmern Musikanten“ brachte die Menge zum Kochen. Die Stimmung war so gut, dass vor Begeisterung bereits um 22:00 Uhr ein Teil der Besucher auf den Tischen und Bänken klatschte. Bis in die frühen Morgenstunden dauerte die „mega Stimmung“.



Dorfer Treffen im Rahmen des Musikfestes

Der Musikverein hat alle ehemaligen Dorfer zu einem großen Dorfer-Treffen eingeladen. Viele seinerzeitige Dorfer Bürger sind zu diesem Ereignis am 7. Juli 2001 nachmittags gekommen und haben sich über ein Wiedersehen gefreut. Aus diesem Anlass ist im Gemeindeamt ein Tag der offenen Tür und eine Fotoausstellung mit alten Dorfer Ansichten von Peter Strasser eingerichtet worden, die großen Zuspruch erlangt hat.



Von der Familie Rottensteiner sind gar sechs Geschwister aus ganz Europa angereist gekommen. (Helga, Anni, Frieda, Rosi, Aloisia und Josef)

40. Bezirksmusikfest in Dorf an der Pram



Bereits um 8:00 Uhr früh begann am Sonntag, dem 8. Juli 2001 die Marschwertung der siebenundzwanzig bezirksangehörigen Kapellen. Wie der Bezirksobmann des Blasmusikverbandes in der Festansprache ausführte, wurde noch nie eine so große Beteiligung an einem Bezirksmusikfest verzeichnet. Die Musikkapelle Dorf an der Pram erreichte unter dem Stabführer Horst Griesmaier ein „Ausgezeichnet“. Zum Festzug und anschließendem Festakt konnten nochmals 31 Gastkapellen begrüßt werden, die dem Fest den gebührenden Rahmen verliehen. Die Abkühlung des Vortages hat dem

Ablauf des Festes gut getan, da kein Badewetter mehr war. Obwohl sich die Sonne immer wieder zwischen den Wolken zeigte, ist auch viel Jugend zu diesem Fest gekommen. Dem Festzug applaudierten die zahlreichen Besucher und Bewohner unserer Gemeinde vom Gasthaus Schmid bis zur Festwiese. Im Festakt wurde dem dreitägigen Fest der gebührende Abschluss gegeben, wobei der Jubelkapelle von allen Festrednern, die Herr Landeshauptmannstellvertreter LR Franz Hiesl anführte, zu diesem gelungenen Fest und vor allem zum Geburtstag gratuliert wurde. Dabei wurde von allen Festrednern das Wirken der Blasmusikkapellen gewürdigt.

Im Festzelt hatten alle erschienenen Besucher nicht mehr Platz gefunden, sodass noch im Freien Sitzplätze organisiert werden mussten. Der nachmittägige Höhepunkt war die Verlosung

eine neuen PKW's. Bis in die Abendstunden haben die einzelnen Musikgruppen immer wieder aufgespielt. Es wurde bereits mit den Aufräumungsarbeiten begonnen, haben sich einzelne Besucher noch bis in die Nachtstunden vergnügt.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Dorf an der Pram noch nie ein so großes Fest gesehen hat. Immerhin waren insgesamt 61 Gast-Musikkapellen in Dorf an der Pram und eine so große



Besucherszahl ist wahrscheinlich in nächster Zeit auch nicht mehr zu erwarten.

Gratulation und Dank den Veranstalter, die keine Mühe gescheut haben dieses große Ereignis auszurichten, das mit einigen finanziellen Risiken verbunden war.

Aus dem Gemeinderat

Der Dorfer Gemeinderat hat in der Sitzungen am 22. August 2001 nachstehende Tagesordnungen behandelt und dabei im wesentlichen folgendes beschlossen:

Molkereigebäudekauf und Sanierung

Noch im heurigen Jahr wird der Kaufvertrag über den Ankauf des Molkereikomplexes abgeschlossen werden. Die Adaptierungsarbeiten sind vorerst abgeschlossen und wurde über die Finanzierungsmöglichkeitenvorschläge des Landes Oberösterreich beraten.

Nachdem im Gebäude einige Betriebe eingemietet sind, ist dieses Betriebsgebäude als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzustufen.

Kindergarten

Die Kindergartenordnung wurde hinsichtlich der Kindergartenbetriebszeiten überarbeitet.

Geschwindigkeitsmessgerät

Die Gemeinden Raab, Zell a.d.Pram, Riedau und Dorf an der Pram werden gemeinsam ein Geschwindigkeitsmessgerät anschaffen. Dieses Gerät wird sodann in den vorgenannten Gemeinden zum Einsatz kommen und werden die Verkehrsgeschwindigkeiten kontrolliert.

Wasserversorgungsanlage

Zu den bereits durchgeführten und künftigen Wasserleitungs-Erweiterungsplanungen wurde ein Werkvertrag mit dem Planungsbüro Dipl.Ing. Wolfgang König Dipl.Ing. Peter Oberlechner, Salzburg genehmigt.

Schulsanierung



Über die weiteren Schritte der Volksschulsanierung wurde ausgiebig beraten. Aufträge für die verschiedenen anfallenden Arbeiten wurden vergeben.



Die Arbeiten gehen zügig voran.

Straßensanierungen

Einige Straßenzüge sind sehr desolat und müssen dringendst saniert werden. Über die Notwendigkeit und Finanzierungsmöglichkeit wurde beraten.

Bedarfszuweisungen

Für das Jahr 2002 müssen wiederum Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht werden. Nur mit dieser Hilfestellung des Landes ist es unserer Gemeinde möglich, außerordentliche Vorhaben zu realisieren. Eine Reihung nach Dringlichkeit dieser Vorhaben musste für die Neuansträge durchgeführt werden.

Pflanzenbörse

Am 29.09.2001 findet in der Rottenbacher Volksschule von 9:00 bis 16:00 Uhr die 8. Rottenbacher Pflanzenbörse statt.

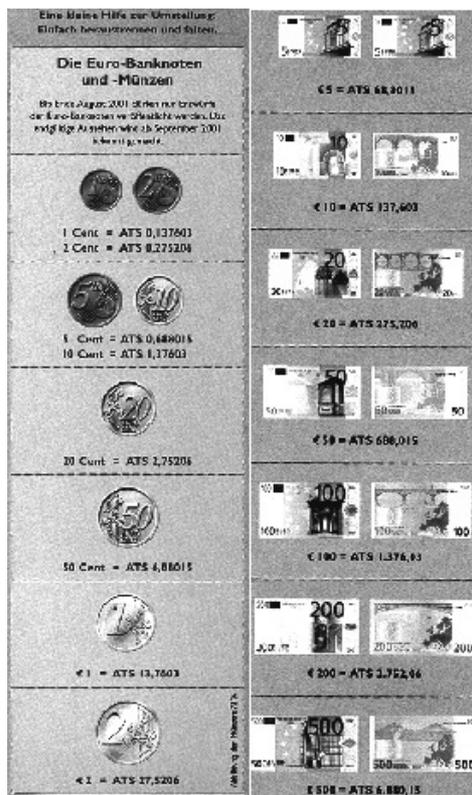
Jeder kann Pflanzen aller Arten aus seinem Privatbesitz anbieten, austauschen oder von anderen erstehen.

Unter anderem steht Ihnen ORF-Biogärtner Karl Ploberger mit Rat und Tat zur Seite. Das Agrarium Steinerkirchen stellt sich vor und die Arche Noah aus Schillern (NÖ) bietet Informationen an. Es werden Honigprodukte von heimischen Imkern angeboten und es findet wieder ein Gewinnspiel mit wertvollen Sachpreisen statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Veranstalter: Kath.Bildungswerk und Dorf-erneuerung Rottenbach

Anmeldung für Anbieter und Aussteller unter der Tel.Nr. 07732/4130 oder 07732/4051



Der EURO kommt - Folder betreffend Euro-Bargeld

Am 1. Jänner 2002 wird das Euro-Bargeld eingeführt. Die Euro-Bargeldumstellung ist - sowohl was die Verfügbarkeit des Geldes als auch die Information betrifft - eine gewaltige Herausforderung. Deshalb hat die Österreichische Nationalbank einen Informationsfolder herausgegeben. Diese kostenlose Broschüre liegt beim Gemeindeamt zur Abholung bereit.

Oö. Abwasserentsorgungsgesetz – Neu ab 1. Juli 2001

Mit 1. Juli 2001 trat das vom Oö. Landtag beschlossene Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 in Kraft und ersetzt damit die §§ 35 bis 40 der Oö. Bauordnung, in denen bisher die Abwasserentsorgung geregelt war.

Grundsätzlich hat die Abwasserentsorgung durch Einleitung in das örtliche öffentliche Kanalnetz Vorrang gegenüber jeder anderen Variante der Abwasserentsorgung. Im Bereich von 50 m zu einer öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage besteht Anschlusspflicht.

Im Übrigen hat die Entsorgung von häuslichen und betrieblichen Abwässern in einer ökologisch, wasserwirtschaftlich und wirtschaftlich ausgewogenen Art und Weise zu erfolgen. Nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlagswässer sind möglichst direkt in den natürlichen Kreislauf rückzuführen.

Abwasserkataster

Eine erste Hauptaufgabe der Gemeinde nach Inkrafttreten des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 wird bis 31.12.2002 die Erstellung eines Abwasserkatasters sein. In diesem Kataster ist für jedes Objekt die Entsorgung der Abwässer darzustellen (Entsorgung durch zentrale oder dezentrale Abwasserentsorgungsanlagen, Kleinkläranlagen oder Senkgruben).

Bei Entsorgung der Abwässer in Senkgruben ist zusätzlich die Größe der Senkgrube und die Grundlage für die Entsorgung (Entsorgungsvertrag udgl.) zu eruieren.

Über Aufforderung der Gemeinde hat jeder Liegenschaftseigentümer die zur Erstellung des Abwasserkatasters erforderlichen Auskünfte zu geben.

In weiterer Folge hat die Gemeinde festzustellen, ob im Gemeindegebiet genügend landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden wären, um die im Gemeindegebiet gesammelten und nicht in eine Übernahmestelle gebrachten häuslichen Abwässer nach den Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 ausbringen zu können.

Zoneneinteilung

Ebenso ist bis 31.12.2002 das bereits bestehende Abwasserentsorgungskonzept für Dorf an der Pram an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes anzupassen, wobei das Gemeindegebiet in Zonen einzuteilen ist, die entsorgt werden über

- eine zentrale Abwasserentsorgungsanlage
- dezentrale Abwasserentsorgungsanlagen
- Kleinkläranlagen oder
- Senkgruben

Für die Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen und Senkgruben sind Übernahmestellen festzulegen.

Wichtig für Eigentümer von Hauskanalanlagen bzw. Senkgruben

Für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage ist dauerhaft zu sorgen. Sollte im Zuge einer baubehördlichen Überprüfung festgestellt werden, dass eine Hauskanalanlage oder Senkgrube undicht ist, ist ein baubehördlicher Mängelbehebungs-auftrag zu erlassen.

Bei mangelhafter oder nicht gesetzeskonformer Abwasserentsorgung kann von der Behörde vorgeschrieben werden, durch welches Abwasserentsorgungsunternehmen oder allenfalls auch in welchen Zeitabständen der Entsorgungspflicht nachzukommen ist oder aber auch inwieweit allenfalls das Speichervolumen einer Senkgrube zu vergrößern ist.

Bauzustand und Größe von Senkgruben wird überprüft

Die Gemeinde hat bis spätestens 1. Juli 2004 den Bauzustand von Senkgruben zu überprüfen, wenn die dazugehörige Liegenschaft nicht bis 31.12.2005 an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen wird. Weiters sind bestehende Senkgruben ebenfalls bis 31.12.2005 vor allem im Hinblick auf das erforderliche Speichervolumen an die Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes anzupassen. Sofern die örtlichen Gegebenheiten für eine Entsorgung der häuslichen Abwässer in eine Senkgrube gegeben sind, dürfen häusliche Abwässer auch nur dann in eine Senkgrube abgeleitet werden, wenn aufgrund der Nutzung des Objektes in einem Zeitraum von vier Wochen normalerweise nicht mehr als 30 m³ häusliches Abwasser anfällt und die Speicherkapazität für zwei Monate ausreicht. Entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes ist, wenn keine genauen Daten hinsichtlich eines tatsächlichen Abwasseranfalles im Bereich einer Liegenschaft vorliegen, von einem durchschnittlichen Anfall von 35 m³ pro Person und Jahr auszugehen.

Beispiel: 4 Personen bewohnen ein Einfamilien-Wohnhaus; der durchschnittliche Anfall von Abwässern beträgt also 140 m³, das Speichervolumen der Senkgrube muss daher mehr als 23 m³ umfassen.

Entsorgungsnachweise bei Senkgruben und Kleinkläranlagen ab 1.7.2001

Der Entsorgungspflichtige hat schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass den Entsorgungspflichten nachgekommen wird. Diese Nachweise sind fünf Jahre lang aufzubewahren. Die Behörde ist berechtigt, jederzeit in diese Nachweise Einsicht zu nehmen.

Auf einen Blick Gemeinde

- ✓ Erstellung Abwasserkataster und Zoneneinteilung bis 31.12.2002

- ✓ Überprüfung aller Senkgruben bis 1. Juli 2004

Hausbesitzer

- ✓ Anschlusspflicht im 50-m-Bereich
- ✓ Speichervolumen Senkgrube anpassen
- ✓ für Dichtheit, Wartung und Reinigung der Senkgrube/Kläranlage vorsorgen
- ✓ Entsorgungsnachweise aufbewahren

Kleinkläranlagen

Die OÖ. Akademie für Umwelt und Natur hält am 25. September 2001 in Ansfelden, Carlonestraße 2, ABC - Anton Bruckner Centrum ein Fachseminar über Kleinkläranlagen ab. In diesem Seminar werden Alternativen für Senkgruben gezeigt. Anmeldungen bei der OÖ. Akademie für Umwelt und Natur, Linz, Tel. 0732/7720-4407.

Nähere Unterlagen liegen im Gemeindeamt auf.

NEUES zu SCHULBEGINN

Montag, 10.09.2001:

Eröffnungskonferenz

Wegen Umbauarbeiten noch kein Unterricht!

Dienstag, 11.09.2001:

08:00 Uhr : Eröffnungsgottesdienst

Wegen Umbauarbeiten noch kein Unterricht!

Mittwoch, 12.09.2001:

Unterricht für alle Schüler von 08:00 bis 11.45 Uhr, für die 1. Klasse (21 Schulanfänger) nur bis 10:00 Uhr.

Mit 10.09.2001 übernimmt Frau VOL Maria ERTL die provisorische Leitung der VS Dorf an der Pram, da OSR VD Franz HANSBAUER in Pension geht.

Neu an die Volksschule kommt Frau Bettina WILLINGER. Die Zuteilung einer weiteren Lehrkraft erfolgt mit Schulbeginn. Im Schuljahr 2001/02 besuchen 74 Schüler die VS Dorf an der Pram.



Biotope und Teiche brauchen manchmal Bewilligung

Biotope und kleine Teiche können wunderbarer Blickfang sein. Unter bestimmten Bedingungen braucht man aber eine Bewilligung dafür.

Fachmännisch angelegt, stellen Biotope und Teiche einen vielfältigen Lebensraum für schon selten gewordene Pflanzen und Tiere dar. Das Anlegen von Biotopen unterliegt wenigen Einschränkungen. Gesetzliche Bestimmungen sind jedoch schon vor der Planung zu beachten.

Naturschutzgesetz

Sie benötigen eine naturschutzrechtliche Bewilligung, wenn sie das Biotop in Sümpfen, Mooren oder auf Streuwiesen herstellen wollen. Eine Ausnahme davon besteht, wenn die Fläche des Biotops nicht größer als 100 m² und das Biotop nicht weiter als 100 m vom Wohngebäude entfernt ist.

Jedenfalls naturschutzrechtlich zu bewilligen sind alle Biotope innerhalb folgen-

der Zonen zu Ufern: 50 m zu Bächen und Flüssen, 200 m zu Donau, Inn und Salzach sowie zu stehenden Gewässern, 500 m zu Seen.

Forstgesetz

Soll das Biotop auf Waldboden errichtet werden, bedarf es einer Rodungsbewilligung.

Wasserrechtsgesetz

Eine wasserrechtliche Bewilligung ist immer dann erforderlich, wenn fremde Rechte beeinträchtigt werden können. Insbesondere in folgenden Fällen:

- wenn das Biotop von Wässern gespeist wird, die nicht vom eigenen Grundstück stammen,
 - wenn das Überwasser in ein fremdes Grundstück oder in ein fremdes Gewässer abgeleitet wird,
 - wenn das Biotop in einem Hochwasserabflussbereich eines Fließgewässers liegt.
- Zuständige Behörde:



Biotope oder Teiche: Blickfang und Erholung in einem. Für manche benötigt man Genehmigungen. Foto: Krichbaum

Wenn eine der oben angeführten Bewilligungen erforderlich wird, ist in der Regel die Bezirksverwaltungsbehörde (BH) zuständig. Es wird empfohlen, das Projekt noch während der Planungsphase mit der BH abzuklären.

■ Projektunterlagen: Wenn das Biotop in eine Bewilligungspflicht fällt, müssen

Projektunterlagen eingereicht werden. Aus diesen muss der Zweck der Anlage, die Lage, die Beeinflussung fremder Rechte sowie die bauliche Ausführung ua. hervorgehen.

Bei Biotopen halten sich die Projektunterlagen zumeist in Grenzen.

Christian Stollmayer und Christoph Zaussinger

Erhebliche Wassereinsparung bei Bad und WC möglich

Die Ressource "Wasser" ist wertvoll und sollte nicht sinnlos vergeudet werden. Die erheblichsten Wassereinsparungen sind bei Bad und WC möglich: so hat ein Durchschnittshaushalt von beispielsweise 4 Personen einen Gesamtjahresverbrauch von rund 200.000 l Trinkwasser. Davon entfallen auf die Toilettenspülung allein 32% des wertvollen Nass, für Duschen und Baden rinnen 30% in den Abfluss.

Moderne Technologien und intelligente Produkte machen es heute dem Installateur möglich, auch in diesem Segment ein erhebliches Einsparungspotential zu erschließen. Und das ohne geringste Minderung des Komforts.

Wassereinsparung beim WC: In vielen "stillen Örtchen" rauscht einfach zuviel Wasser. Muss nicht sein!

Moderne Spülsysteme sparen bis zu einem Drittel Trinkwasser, da diese WCs bereits mit 6 Litern sauber gespült werden können: Verfügt eine 4-köpfige Durchschnittsfamilie noch über ein Spülsystem, das 9 Liter benötigt, rinnen auf das Jahr hochgerechnet ganze 70.000 Liter Trinkwasser in den Kanal. Mit einer modernen Spülanlage ließen sich demgegenüber leicht mehr als 20.000 Liter einsparen.

Moderne Komfortwannen sparen Wasser

Weitere Wassereinsparungen findet der Fachmann - der Installateur - bei Wannen. Dazu grundsätzlich: ein Wannenbad benötigt bis zu 200 Liter Trinkwasser, die Dusche lediglich 80 Liter. Als Idealkombination - auch was den Wasserverbrauch betrifft - bietet sich natürlich die Ausstattung des Bades mit Wanne und Dusche an: Die Dusche für die tägliche Körperreinigung bei denkbar geringem Wasserverbrauch, die zusätzliche Badewanne für "ultimatives Wohlbefinden".

PLAKATE • WERBEBLÄTTER • FOLDER

WERBEGRAFIK

MARGARETE SCHRECKENEDER

A-4751 Dorf a. d. Pram • Schatzdorf 5
 Telefon: 07764-7193 • Telefax: 07764-6393
 Mobil: 0676-4965473

Alttextiliensammlung am Donnerstag, den 27. September 2001

Wie das Landesabfallverwertungsunternehmen bekannt gibt, findet die nächste Alttextiliensammlung in Dorf an der Pram am Donnerstag, dem 27. September 2001 statt.



Demnach sollten gesammelt werden:

- ◆ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ◆ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge
- ◆ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ◆ Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- ◆ Gürtel, Taschen, Schuhe unbedingt paarweise bündeln

Nicht brauchbar sind:

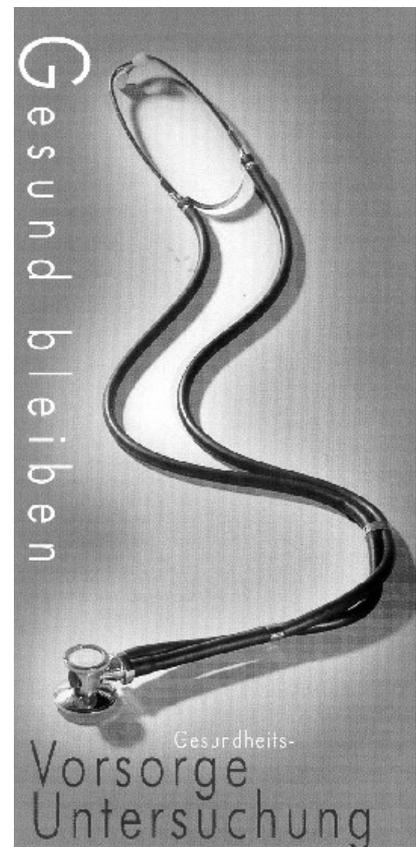
- ◆ nasse Textilien, - verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
 - ◆ Matratzen, Teppiche
 - ◆ Industrie- und Schneiderabfälle
- Original-Sammelsäcke sind bereits im Gemeindeamt kostenlos erhältlich und werden auch noch rechtzeitig durch die Schulkinder zugestellt. Die Ablieferung soll erst unmittelbar vor dem Sammlungstermin beim überdachten Vorplatz der Volksschule Dorf an der Pram erfolgen. Die Alttextilsäcke werden am 27. September 2001 um 08:00 Uhr abgeholt.

Wussten Sie, dass....

- alles, was aus Erdöl erzeugt wird, auch aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden kann?
- viele Stoffe, die in Pflanzen natürlich vorkommen, durch komplizierte und energieaufwendige Verfahren synthetisch produziert werden?
- Nawaros in der Nutzung CO₂-neutral sind, da nur die gleiche Menge an CO₂ abgegeben wird, die von der Pflanze während des Wachstums zuvor aus der Atmosphäre aufgenommen wurde?
- durch die Nutzung der Nawaros Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und neu geschaffen werden?
- Holz der vielseitigste heimische Nawaro ist, und die Holznutzung nach dem Tourismus der zweitgrößte österreichische Wirtschaftszweig ist?
- jeder Österreicher etwa sieben bis acht Kilogramm Textilien im Jahr "verbraucht", vorwiegend aus Baumwolle und Chemiefasern?
- der konventionelle Baumwollanbau global nur etwa zwei Prozent der landwirtschaftlichen Ackerfläche nutzt, aber etwa zehn Prozent des Pestizideinsatzes verursacht?
- weltweit etwa 850 000 Pflanzenarten wachsen, bisher aber erst etwa 500 auf ihre mögliche Heilwirkung näher untersucht wurden?
- sich die "Fahrt ins Baue" nicht auf einen strahlend blauen Himmel, sondern auf den früher landschaftsprägend weitverbreiteten Anbau blassblau blühender Flachspflanzen bezieht?
- der amerikanische Autopionier Henry Ford schon vor mehr als einem halben Jahrhundert ein Auto mit hohem Anteil an nachwachsenden Rohstoffen - speziell Hanf - fertigte, und das als das "Autokonzept der Zukunft" bezeichnet hat?

Vorsorge-Untersuchung Broschüre

Die Broschüre Gesund bleiben - Vorsorge-Untersuchung liegt dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten bei. Aus diesem Folder können sie die wichtigsten Gesundheitstipps und andere wichtige Informationen für ein gesundes Leben entnehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit für eine Vorsorgeuntersuchung - vereinbaren Sie gleich einen Termin bei Ihrem Arzt!



OÖ. Krebshilfe - Spende

Die Österr. Krebshilfe Oberösterreich unterstützt Forschungsprojekte und Fortbildungsmaßnahmen im In- und Ausland, um das Wesen, die Ursachen und die entscheidenden Faktoren zu entdecken. Außerdem bietet die Österr. Krebshilfe umfassende Informationen über Vorsorgemaßnahmen und organisatorische Veranstaltungen, um auf krebsfördernde Umstände hinzuweisen und die Krebskrankheit bzw. deren Vorstufen frühzeitig zu erkennen sowie das Bewußtsein der Menschen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren. Bei allen Projekten ist sie ausschließlich auf Spenden angewiesen - ohne Subvention durch die öffentliche Hand.

In der Anlage befinden sich Erlagscheine für eine Spende für die OÖ. Krebshilfe.



Wohnstraßen - Voraussetzungen

Über Anregung einiger Gemeindeglieder wurden von einem Verkehrs-Sachverständigen die Voraussetzungen für Wohnstraßen dargelegt und dabei die Teichstraße (nunmehr Kindergartenstraße), der Ochsenweg und die Dorfstraße begutachtet.

Seine Feststellungen lauten: (Erlass der BH. Schärding vom 25.6.2001)

Ochsenweg - Wohnstraßenvoraussetzungen:

Der Ochsenweg mündet in die 1202 Kimplinger Straße im Gebiet der Gemeinde Dorf an der Pram im Ortsgebiet Dorf an der Pram. Entlang des Ochsenweges befinden sich mehrere Eigenheime und landwirtschaftliche Anwesen und endet der Ochsenweg in einem Feldweg (worauf geschlossen werden kann, dass der Ochsenweg auch zur Aufschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken über die 1202 Kimplinger Straße dient). Zu den Wohnstraßenvoraussetzungen äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik wie folgt:

Der Ochsenweg ist eine Sackgasse und mündet im landwirtschaftlichen Bereich, d.h. es ist als Fortführung ein Feldweg gegeben. Es sind im nämlichen Bereich Parkbuchten bzw. Parkflächen vorhanden. Die Fahrbahn weist nicht ganz zwei Fahrstreifen auf, sodass ein Begegnungsverkehr nur mit Schrittgeschwindigkeit bzw. über Ausweichen möglich ist. Die Fahrzeugfrequenz ist allerdings derart gering, dass ein Gegenverkehr kaum zu erwarten ist. Es kann daher im nämlichen Bereich eine Wohnstraße verordnet werden, jedoch ist dann der landwirtschaftliche Verkehr von der Benutzung dieser Straße ausgeschlossen.

Kindergartenstraße (Teichstraße) - Wohnstraßenvoraussetzungen:

Die Kindergartenstraße soll von ihrer Einmündung in die Sportplatzstraße bis zum Ende des Hauses 4751 Dorf/Pram Nr. 54 (Murauer) zur Wohnstraße erklärt werden. Sie ist im Gebiet der Gemeinde Dorf/Pram im Ortsgebiet Dorf/Pram situiert.

Im Bereich der Kindergartenstraße wie vorhin beschrieben ist die Kundmachung eines Wohngebietes tunlich und bietet sich diese Straße gerade dazu an; dies aufgrund der Ausführung der Anlage. Jedoch im Bereich des Kindergartens ist eine Aufweitung für Senkrechtparkplätze vorhanden, die derzeit in der Natur nicht ersichtlich sind und müssten diese entweder baulich gestaltet werden, sodass lediglich eine Fahrspurbreite von 4,5 bis 5 m übrig bleibt. Sollte eine bauliche Trennung der Parkfläche nicht möglich sein, ist dies auf alle Fälle durch Markierungen kundzumachen. Aufgrund der kurzen geraden Stücke kann ohnehin keine höhere Geschwindigkeit bei sicherer Fahrweise gefahren werden als dies auch die Verordnung einer Wohnstraße bestimmt. Es ist daher zu prüfen, ob alle Konsequenzen, die mit der Errichtung einer Wohnstraße verbunden sind, auch von der Bevölkerung in Kauf genommen werden.

Insbesondere ist aus der Erfahrung heraus mit spielenden Kindern, Spielfahrzeugen, Dreiradlern und sonstigen Bewegungsmitteln zu rechnen, wobei es nicht selten zu Beschädigungen von abgestellten Fahrzeugen kommt und dies immer wieder zu gesellschaftlichen Konflikten führt. Dies wäre daher von der Gemeinde vor Verordnung der Wohnstraße genau zu prüfen und auch die Bevölkerung einzubinden, ob die Konsequenzen gegenüber dem Nutzen einer Wohnstraße in Kauf genommen werden, da ohnehin das Geschwindigkeitsniveau insbesondere bei Schaffung der Parkflächen vor dem Kindergarten dem gewünschten Geschwindigkeitsniveau entspricht. Außerdem können potentielle Geschwindigkeitsüberschreiter auch durch Kundmachung einer Wohnstraße nicht vom Fehlverhalten abgehalten werden. Dies wäre in der Bewusstseinsbildung der örtlichen Gesellschaft notwendig.

Dorfstraße-Wohnstraßenvoraussetzungen:

Die Dorfstraße mündet im Gebiet der Gemeinde Dorf/Pram im Ortsgebiet Dorf/Pram ebenfalls in die 1124 Pramtal Straße. Sie stellt eine Sackgasse dar und ist mit einem Steher abgetrennt zu einem Bereich dieser Verkehrsfläche, welcher als Hauszufahrt sodann in die Schulgemeindegasse einmündet.

Die Dorfstraße wurde besichtigt und aufgrund der Länge der Straße, der Verwinkelung der Spuren usw. ist das Geschwindigkeitsniveau den dortigen Anlageverhältnissen angepasst. Es ist daher keine Maßnahme erforderlich und würde z.B. die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung lediglich zu höherem Konfliktpotential führen, weil diese auch als Richtgeschwindigkeit genommen werden könnte und die tatsächliche Geschwindigkeit nicht mehr der jeweiligen Situation angepasst wird.

Allgemein wird im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Erklärung von Verkehrsflächen der Gemeinde zu Wohnstraßen auf die Bestimmung des § 76b StVO 1960 verwiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in Wohnstraßen das Befahren für Fahrzeuge im wesentlichen nur zu Zwecke des Zu- und Abfahrens und mit Fahrrädern zulässig ist und in derartigen Straßenbereichen nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz verbürgt Sicherheit

Ein Experimentalvortrag der Brandverhütungsstelle über Brandgefahren im Alltag

Termin: Dienstag, 16.10.2001 um 20:00 Uhr
im Gasthaus Schmid, Dorf an der Pram

Herr Ing. Josef Reichenberger, Sachverständiger der Brandverhütungsstelle Linz zeigt in diesem Experimentalvortrag die verschiedensten Brandgefahren im Alltag an Hand von Experimenten auf und informiert über die Möglichkeiten diese Gefahren abzuwehren.





Vergebührung von Miet- und Pachtverträgen

Vielfach wird übersehen, dass ab 1.7.1999 die Vermieter die Mietvertragsgebühr bei schriftlichen Verträgen selbst zu berechnen und abzuführen haben. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von den vertraglich vereinbarten Leistungen und der vertraglich vereinbarten Laufzeit. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage ergibt sich aus den wiederkehrenden Leistungen (Miete, Betriebskosten) für 12 Monate zuzüglich einmaliger Leistungen (Baukostenbeiträge, Investitionsablösen, etc) multipliziert mit einem Vervielfacher (zB bei Wohnungsmieten auf unbestimmte Zeit 3 Jahreswerte).

Die Verpflichtung zur Selbstberechnung entfällt für atypische und gemischte Rechtsgeschäfte, deren Beurteilung als Bestandsvertrag nicht zumutbar ist (Schenkung, Fruchtgenuss) sowie für Rechtsgeschäfte, deren Leistungen von einem erst in Zukunft ermittelbaren Betrag abhängen.

Die Gebühr beträgt im Allgemeinen 1 %, bei Jagdpachtverträgen 2 % der Bemessungsgrundlage. Für das Jahr 2001 gilt noch, dass die Bestandsvertragsgebühr bis zu einer Höhe von ATS 5.000,— (* 363,36) in Stempelmarken entrichtet werden kann (der Vertrag muss 7 Jahre aufbewahrt werden), in diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Anmeldung. Ab 1.1.2002 kommt es durch die EURO - Umstellung zum Wegfall der Stempelmarken, sodass die Gebühr ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich selbst berechnet und abgeführt werden muss.

Bei Beträgen über ATS 5.000,— hat der Bestandgeber die Gebühr auf jeden Fall selber zu berechnen und bis zum 15. des auf den Monat der Berechnung zweitfolgenden Monats unter gleichzeitiger Übermittlung einer Anmeldung (Formular Geb1) an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern zu entrichten.

Auf sämtlichen Vertragsausfertigungen ist ein Vermerk über die Selbstberechnung anzubringen, der den Gebührenbetrag, das Datum der Selbstberechnung und die Unterschrift des Bestandgebers enthalten muss.

Befreit von der Bestandsgebühr sind Beträge bei einer Bemessungsgrundlage bis S 2.000,— sowie Wohnungsmietverträge mit einer Höchstdauer von 3 Monaten.

Für die Abfuhr der Gebühren haftet übrigens immer der Vermieter. Sanktionen können bei Nichtentrichtung oder Nichtmeldung Zuschläge bis 100% der verkürzten Gebühr sein.

Tipp:

Ein Mietanbot des Vermieters, das durch den Mieter faktisch durch Benützung des Mietgegenstandes angenommen wird, begründet noch keine Gebührenpflicht!

Für Auskünfte steht Ihnen das Team der SOT gerne zur Verfügung!

SOT SÜD-OST TREUHAND

*Wirtschafts- und UnternehmensberatungsgmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
4020 Linz, Dinghoferstraße 4/IV, Ärztekammerhaus
Tel. 0732/784278-0, Fax DW 78
4751 Dorf an der Pram Nr. 16, Tel. 07764/20011-0, Fax DW 22*

e-mail: office@sot-linz.at

<http://www.sot.co.at>

Institut für Trinkwasser- untersuchung ist umgezogen

Das Institut für Trinkwasseruntersuchung Ried i.l. ist in das Techno-Z Ried in der Molkereistraße 4 übersiedelt.

Telefon und Fax: 07752-86890

E-mai: wasser@ivnet.at

WEB: www.invent.co.at/user/wasser

Gebrauchte Reifen abzugeben

Das Gemeindeamt Dorf an der Pram hätte gebrauchte Reifen abzugeben. Die Reifen sind nur zum Teil abgefahren. Dimension der Reifen: 4 Stück 10.00-20 inkl. Felgenbänder und Schläuche, 2 Stück 9.00-22,5 und 4 Stück 185-14. Interessenten können sich beim Gemeindeamt melden.

NACHWUCHS

Die Union Dorf nimmt heuer wieder mit vier Jugendmannschaften an der Nachwuchsmeisterschaft teil:

- U 9 (betreut von *Gerhard Gadermayr* und *Bernhard Senzenberger*)
- U 11 (betreut von *Günther Gehmaier* und *Rudolf Stelzhammer*)
- U 13 (betreut von *Günther Gehmaier* und *Rudolf Stelzhammer*)
- U 19 (derzeit betreut von *Gerhard Gadermayr*)



NACHWUCHSSPIELER GESUCHT !

Die Sportunion ist auf der Suche nach Talenten für den eigenen Nachwuchs. Jedes Kind, egal ob Bub oder Mädchen, dass mindestens 6 Jahre alt ist und Freude an der Bewegung und Spaß am Spiel hat, ist herzlich bei uns willkommen. Nähere Infos erteilen Nachwuchsleiter *Günther Gehmaier* (07764-7188) oder Sektionsleiter *Gerhard Gadermayr* (07764-7494).

TRANSFERS

Unser größtes heimisches Talent, *Alexander Kanik*, spielt seit der neuen Saison für die U 19 der SV Josko Ried. Dieser Wechsel zeigt, dass in der Union Dorf eine hervorragende Nachwuchsarbeit geleistet wird. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass auch heuer wieder zwei junge Fußballer, *Rene Mühlböck* und *Johannes Nagl*, den Sprung in die Kampfmannschaft geschafft haben.

RESERVEMANNSCHAFT



stehend: Bernhard Senzenberger, Leopold Gumpoltsberger, Franz Hansbauer, Johannes Nagl, Markus Schlosser, Thomas Ziegler, Peter Niemetz, Stefan Böttinger
kniend: Markus Schwabeneder, Markus Gartner, Oliver Schönleitner, Johann Gruber, Tormann Kurt Heitzinger, Alfred Erkner-Sacherl, Bernhard Gartner

Einen gelungenen Start in die neue Meisterschaft hatte unsere Reserve. Sie feierte einen 12:0 (4:0) Kantersieg gegen die Gäste aus Bruck, wobei *Oliver Schönleitner* mit 4 und *Markus Schlosser* mit 3 Toren den Grundstein für den Erfolg legten.

KAMPFMANNSCHAFT



stehend: Kassier Christian Schlosser, Spielertrainer Thomas Molnar, Gerold Zellinger, Peter Niemetz, Robert Kleinpözl, Franz Stoll, Mario Schlosser, Günter Wilflingseder, Sektionsleiter Gerhard Gadermayr, Sektionsleiter-Stv. Günther Gehmaier

kniend: Johannes Nagl, Robert Mühlböck, Gerhard Parzer, Udo Niemetz, Roman Luksch, Rene Mühlböck

Die neue Saison begann leider nicht so, wie wir uns das vorgestellt hatten: Unser ersatzgeschwächtes Team (die Mittelfeldspieler *Robert Mühlböck*, *Günter Wilflingseder* und *Norbert Gartner* fielen aus) konnte trotz einiger Großchancen durch *Gerold Zellinger* und *Jozo Glavas* nur ein mageres 0:0 gegen Bruck erreichen.

Spielplan 2.Mitte Herbst 2001

					Ergebnis
1.	Dorf	Bruck	19. Aug	17.00	0:0 (0:0)
2.	Prambachk.	Dorf	26. Aug	17.00	2:1 (1:1)
3.	Dorf	Höfkirchen	02. Sep	16.00	2:0 (1:0)
4.	Schallerb. 1b	Dorf	09. Sep	16.00	
5.	Dorf	Michaelnb.	16. Sep	16.00	
6.	Gallspach	Dorf	23. Sep	16.00	
7.	Kematen	Dorf	30. Sep	16.00	
8.	Dorf	St. Marienk.	07. Okt	16.00	
9.	Schlüsselberg	Dorf	14. Okt	16.00	
10.	Dorf	Kallham	21. Okt	15.30	
11.	Meggenhofen	Dorf	28. Okt	15.30	

Großer Preis von Dorf



Ganz im Zeichen des Trabrennsports stand am Sonntag, 12. August, die Rennbahn in Dorf. Der Pferdesportverein Riedau hat bei prachtvoller Wetter und einer herrlichen Kulisse diese Rennen ausgerichtet. Neben einem Trabreiten für fünfjährige und ältere Pferde aller Länder wurden noch vier weitere Trabrennen ausgetragen. Besonders attraktiv war das Zweispänner-Norikerfahren. Mehr als 800 Zuschauer säumten die Rennbahn auf den Maier-Gründen am westlichen Ortsrand von Dorf.



Internat. Stafettenlauf der Island-Pferde

Anlässlich des Festes der Island-Pferde in Stadl-Paura hat der internationale Stafettenlauf der Island-Pferde am 15.8.2001 auch Dorf an der Pram passiert. Es wurde Mittagsrast im Gasthaus Zauner gemacht. Ca. 25 Pferde mit Reiter hatten die enorme Strecke von Kreuth in der Oberpfalz (Nähe Regensburg) in 12 Tagesetappen nach Stadl-Paura zu bewältigen. Vom 12. bis 19. August 2001 versammelte sich die gesamte Islandpferdewelt im Pferdezentrum Stadl-Paura. Mehr als 200 Reiter aus 15 Nationen kämpften gemeinsam mit ihren Pferden um Weltmeistertitel. Das sieben-tägige Fest in Stadl-Paura zeigte das Islandpferd und seine Welt in allen Facetten, von der heißen „Sportkanone“ bis zum verlässlichen Freizeitpartner.



Unterschätzte Gefahren im Gebirge

Auf der Alm und in den Bergen gibt es angeblich keine Sünd'. Korrekt ist aber, dass es derer zumindest fünf gibt - fünf Fehler, die beim Tourengehen in den Bergen verhängnisvolle Folgen haben können. Gerade vor dem Höhepunkt der Bergwandersaison warnt das Institut „Sicher Leben“ vor den tödlichen Risiken in den Alpen. Leichtsinn, so die Experten, kann im Gebirge schnell ins Auge gehen.

Mehr als 100 Bergtote im Jahr

Jährlich verunglücken rund 120 Wanderer in den Bergen: Jeder zweite Bergtote stirbt durch Herz-Kreislaufversagen.

Bergwandern zählt neben Radfahren, Schwimmen und Skifahren zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten in der Alpenrepublik.

Umso alarmierender ist die hohe Zahl der Bergtoten, die Jahr für Jahr in Österreich zu beklagen sind. Jährlich sterben rund 120 Menschen beim Wandern.

Herz-Kreislaufversagen häufigste Todesursache

Es sind aber nicht unbedingt die Berge, die so manchem Wanderer zum Verhängnis werden, sondern die Selbstüberschätzung: So wird bei jedem zweiten Bergtoten Herz-Kreislaufversagen diagnostiziert.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung stehen Todesstürze durch Ausrutschen erst an zweiter Stelle.

Die fünf folgenschwersten Fehler

Um den oftmals vermeidbaren Unfällen vorzubeugen, hat das Institut „Sicher Leben“ die fünf schwersten Todsünden des Bergwanderns veröffentlicht.

Wer also sicher auf den Berg und ebenso sicher wieder hinunterkommen will, sollte die Tipps in Sachen Ausrüstung, Tourenplanung, Training, Wettervorhersagen und Verpflegung beherzigen - mehr dazu in „Die gefährlichsten Fehler“.

Kein „Sonntagsspaziergang“

Rupert Kisser, der Leiter des Instituts „Sicher Leben“, warnt davor, eine Bergwanderung einem „Spaziergang im Stadtpark“ gleichzusetzen.

„Wer in die Berge geht“, so Kisser, „der muss mit kritischen Situationen rechnen und sich darauf vorbereiten. Die Missachtung von einfachen Sicherheitsregeln kann tödlich sein.“

Richtiges Verhalten im Notfall

Wer trotz allem bei einer Wanderung in Bedrängnis gerät, sollte in erster Linie Ruhe bewahren und die Bergrettung verständigen.



Was tun im Notfall?

Vor allem Ruhe bewahren

Besonders jene Wanderer, die ohne Vorkenntnisse auf den Berg wollen, sollten sich zuvor gut informieren.

Grundsätzlich sollte man zwischen zwei Gruppen von Wanderern unterscheiden.

Für den sportlich orientierten Typ stellt Bergsteigen eine wichtige Freizeitbeschäftigung dar. Dem „Sportlichen“ sind die Berge und die damit verbundenen Gefahren meist vertraut.

Hoher Informationsbedarf

Im Gegensatz dazu macht sich der „Städter“ oft ohne besondere Vorkenntnisse auf den Weg. Deshalb, so der Leiter des Instituts „Sicher Leben“, Rupert Kisser, sei für diese Gruppe Information über die Gefahren sehr wichtig.

„Verwirrende“ Wegweiser

„Die Verwirrung“, konstatiert Kisser, „beginnt allerdings oft schon bei den Wegweisern, da in Österreich eine einheitliche Beschreibung des Wanderwegenetzes nicht möglich ist.“

Die Vereinheitlichung scheitert nach Meinung Kissers an einer Einigung der Landesregierungen. Hier wäre eine Reform an der Zeit.

Verhalten im Notfall

Wer auf dem Berg in Bedrängnis kommt, sollte zunächst einmal Ruhe bewahren und die Bergrettung verständigen.

Der Euro-Notruf ist unter 112 zu erreichen, die Bergrettung unter 140. Sollte keine Möglichkeit bestehen, diese Nummern zu rufen, empfiehlt es sich, ein alpines Notsignal auszusenden.

Alpines Notsignal

Beim alpinen Notsignal schickt man in regelmäßigen Abständen sechs Mal in der Minute ein optisches oder akustisches Zeichen aus.

Dann sollte man eine einminütige Pause einlegen. Das Signal ist so lange zu wiederholen, bis eine Antwort festzustellen ist.

Ratgeber mit Infos und Tipps

Wertvolle Informationen und Profitipps zum Bergwandern bietet eine Broschüre des Kuratoriums für alpine Sicherheit.

Die „Wanderfibel“ ist in Zusammenarbeit mit dem Institut „Sicher Leben“, dem Alpenverein, den Naturfreunden, dem Bergrettungsdienst, dem Bildungsministerium und der Tiroler Landesregierung entstanden.

Der Ratgeber kann kostenlos beim Institut „Sicher Leben“ unter der Telefonnummer 01 715 66 44 - 311 angefordert werden.

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

September 2001

09.09.2001	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
16.09.2001	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
23.09.2001	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
30.09.2001	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181

Dorfer Adventmarkt

Die heurige Besprechung für den Dorfer Advent-Markt, der am 1. Dezember 2001 stattfinden wird, ist am Dienstag, dem 18. September 2001 im Gasthaus Zauner, Dorf an der Pram. Alle sich daran beteiligen wollenen, sollen diesen Termin unbedingt wahrnehmen, damit die Angebotspalette in gewohnter Weise abgesprochen werden kann.

TERMINE

24.8.2001		Katholisches Bildungswerk – Bildungsreise nach St. Florian bei Linz
1.9.2001		Ausflug des Kirchenchores Dorf an der Pram
8.9.2001		Mütterrunde - Ausflug
16.9.2001		Erntedankfest
18.9.2001	20:00 Uhr	Adventmarkt – Besprechung; Gh. Schmid-Zauner, Dorf an der Pram
23.9.2001		Pfarrfest, Pfarrjubiläum und Pfarrhofsegnung mit Bischof Maximilian Aichern
25.9.2001	20:00 Uhr	Generalversammlung der Nahwärme Dorf an der Pram, Gh. Schmid-Zauner
27.9.2001		Alttextiliensammlung
29. – 30.9.2001		Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram
7.10.2001		DORFER KIRTAG, wiederum mit Erlebnisfest und vielen Attraktionen
16.10.2001	20:00 Uhr	Vortrag der Brandverhüttungsstelle über Brandgefahren im Haushalt; Gh. Schmid
11.11.2001		Weihnachts – Buchausstellung; Volksschule Dorf an der Pram
21.11.2001		Versammlung der KFB; Pfarrhof Dorf an der Pram
1.12.2001	14:00 Uhr	Dorfer Adventmarkt

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden! <http://www.dorf.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram ☎ 07764/8455
E-mail-Adresse: gemeinde@dorf.ooe.gv.at Homepage der Gemeinde: <http://www.dorf.at>
Herstellung- und Erscheinungsort: 4751 Dorf a.d. Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram
Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: Nov./Dez. 2001: Montag, 22. Okt. 2001**

Auf zum
traditionellen

Dorfer Kirtag

mit

Sonntag,
7. Oktober 2001



2. Erlebnisfest

von Landwirtschaft,
Gewerbe und
Brauchtum



Schleiferkirtag

am Samstag, 6. Okt. 2001 ab 20 Uhr
im Gasthaus Zauner, Dorf a.d.Pram

Veranstalter: JVP Dorf